

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	06.02.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Czegan Martin
Jobst Johann (Vertr. f. Hr. Dorfhuber)
Kneffel Hans
Plontsch Ingo
Schupfner Markus
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef

Nicht erschienen war(en):

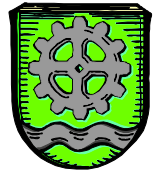
Dorfhuber Günther
Dr. Winter Jürgen

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Wärmepreisbremse 2023

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Wärmepreisbremse 2023

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Großhandelspreise für Energie in unbekannte Höhen steigen lassen. Im Jahr 2022 lagen die Börsenpreise für Gas zeitweise rund zwölfmal so hoch wie noch Anfang 2021. Diese Kostensteigerungen im Einkauf der Energie schlugen sich auch in den Preisen für Verbraucherinnen und Verbraucher nieder.

Um die Belastung der Haushalte und der Industrie zu dämpfen, hat die Bundesregierung daher bereits Ende 2022 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen. Ab 1. März 2023 werden die Entlastungen umgesetzt.

Die Preisbremsen funktionieren für Haushalte und kleine Unternehmen wie folgt: Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird ein gesetzlich festgelegter Referenzpreis berechnet. Der Staat übernimmt die Differenz zum Preis des aktuellen Tarifs. Aufgrund der Preisbremsen werden auch die monatlichen Abschlagszahlungen angepasst und entsprechend reduziert.

Für Haushalte sowie kleinere Unternehmen beträgt der Referenzpreis für

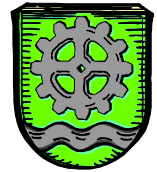
- Gas auf 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh),
- Fernwärme auf 9,5 Cent/kWh und
- Strom auf 40 Cent/kWh.

Für die Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus verbrauchen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Preis.

Die Energiepreisbremsen starten im März 2023 und gelten rückwirkend ab Januar 2023. Vorerst ist die Dauer der Energiepreisbremsen auf ein Jahr bis Ende 2023 begrenzt, kann von der Bundesregierung ggf. aber um weitere vier Monate bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Nach Auslaufen der Wärmepreisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der aktuelle Vertragspreis.

Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes und durch Überschusserlöse finanziert, die Stromproduzenten durch gestiegene Strompreise erreichen.

Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kosten-Belastung zwar spürbar gedämpft, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen.



Die Strom-, Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen haben eine Informationspflicht über die Preisbremsen und müssen

- allgemeine Informationen über die Energiepreisbremsen - insbesondere über die Entlastung - auf ihrer Internetseite in einfach auffindbarer und allgemein verständlicher Form veröffentlichen oder ihren Kundinnen und Kunden in Textform mitteilen.
- individuell jede/n Kunden/in über die Höhe ihres persönlichen Entlastungsbetrages in Textform informieren.

Als Wärmeversorgungsunternehmen werden die Stadtwerke Traunreut speziell über die Wärmepreisbremse informieren und die entsprechenden Informationen auf ihrer Internetseite www.stadtwerke-traunreut.de ab sofort bekannt machen.

In Kürze erhalten die Wärmekundinnen und -kunden der Stadtwerke Traunreut darüber hinaus ein individuelles Anschreiben mit Informationen darüber, wie sich die Wärmepreisbremse ganz konkret für sie auswirkt.

Folgendes Rechenbeispiel soll die Funktionsweise der Wärmepreisbremse verdeutlichen:

Der prognostizierte Jahres-Wärmeverbrauch eines Muster-Haushaltes in Traunreut für das Jahr 2023 beträgt beispielhaft 25.000 kWh. Für 80 Prozent dieser Menge greift die Wärmepreisbremse, in Form eines sogenannten Entlastungskontingents. Dieses beträgt für diesen Musterhaushalt also $25.000 \text{ kWh} \times 80 \% = 20.000 \text{ kWh}$ im Jahr 2023. Für dieses Entlastungskontingent wird der Wärmepreis auf den staatlich festgelegten Referenzpreis von 9,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) begrenzt.

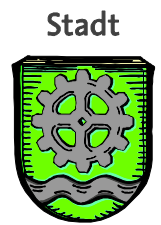
Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlt der Muster-Haushalt den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. Dieser beträgt gemäß aktuellem Preisblatt der Stadtwerke 11,67 ct/kWh brutto.

Auf das Jahr bezogen ergibt sich hieraus ein Entlastungsbetrag in Höhe von knapp 435 Euro. Der Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis von 9,5 ct/kWh und dem aktuellen Vertragspreis in Höhen von 11,67 ct/kWh, multipliziert mit dem Entlastungskontingent von hier 20.000 kWh.

Die Wärmepreisbremse wird auch die monatlichen Abschlagszahlungen verringern, denn der Entlastungsbetrag wird anteilig auf die Abschlagszahlungen verteilt. Der Grundpreis bleibt unverändert und liegt in diesem Muster-Haushalt bei 62,47 Euro je Kilowatt und Monat.

Für die Monate Januar und Februar erfolgt eine rückwirkende Entlastung als Gutschrift in der Abschlagszahlung für März.

Es ist kein Beschluss erforderlich.



2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth
Werkleiter